

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
an der Universität Greifswald**

vom 20.04.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten und Lehrangebot
- § 6 Module
- § 7 Praktika
- § 8 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan
Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

AB – Arbeitsbelastung in Stunden	P – Praktikum
BS – Begleitseminar	PA – Prüfungsart
D – Dauer in Semestern	PB – Praktikumsbericht
FS – Fallseminar	PU – Prüfungsumfang
K – Klausur	RPT – Regelprüfungstermin
KO – Kolloquium	S – Seminar
LP – Leistungspunkte nach ECTS	SL – Studienleistung
M – mündliche Prüfung	SRT – Selbstreflexionstagebuch
MA – Masterarbeit	V – Vorlesung
o. – oder	* – unbenotete Prüfungsleistung
OS – Oberseminar	

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt auf Grundlage der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448) das Studium und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt ergänzend die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Studienziel

(1) Am Ende des Studiums steht die oder der wissenschaftlich und praktisch in der Psychotherapie ausgebildete sowie zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Ausübung des Berufs, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigte Psychotherapeutin oder Psychotherapeut. Das Studium ist nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604) Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut.

(2) Die Ziele des Studiums ergeben sich aus § 7 PsychThG. Im Studium werden die grundlegenden Kompetenzen entsprechend dem allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Zugleich befähigt es die Absolventinnen und Absolventen, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden mitzuwirken und Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln. Wissenschaftliche Entwicklungen und Erkenntnisse fließen ebenso in das Studium ein wie Kenntnisse und Kompetenzen zu den Grundlagen der Funktionsweise von und des Umganges mit digitalen Technologien.

(3) Die Studierenden werden dazu befähigt, psychische Erkrankungen mit Krankheitswert festzustellen und weitere Behandlungsmaßnahmen durchzuführen bzw. zu veranlassen und zu reflektieren. Die Studierenden lernen, gutachterliche Fragestellungen unter Einbezug relevanter Informationen zu bearbeiten. Sie lernen, auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren.

(4) Nach erfolgreichem Bestehen des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie gemäß § 7 PsychThG kann sich die Absolventin oder der Absolvent der psychotherapeutischen Prüfung zur Erlangung der Approbation unterziehen.

(5) Das Studium wird auf einer wissenschaftlichen Grundlage durchgeführt und befähigt zur Durchführung wissenschaftlich fundierter Psychotherapieforschung.

§ 3

Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Zum Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer

- a. einen Bachelorstudiengang, der für die Umsetzung des Bacheloranteils gemäß PsychThApprO akkreditiert wurde und zudem die berufsrechtliche Anerkennung erhalten hat, erfolgreich absolviert hat oder
- b. einen gleichwertigen Studienabschluss vorweisen kann, dessen Lernergebnisse den inhaltlichen Anforderungen des PsychThG und insbesondere den Anforderungen der PsychThApprO entsprechen.
- c. Kenntnisse des Englischen auf dem Mindestniveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ nachweisen kann oder alternativ den Nachweis von mindestens 7-jährigem aufsteigenden Englischunterricht an einer allgemeinbildenden Schule erbringen kann.

(3) Eine vorbehaltliche Einschreibung in den Masterstudiengang ist auch dann möglich, wenn zum letztmöglichen Bewerbungszeitpunkt mindestens 140 LP erworben wurden.

§ 4

Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Masterstudium mit dem Grad „Master of Science“ (M. Sc.) abgeschlossen werden kann, beträgt vier Semester (Regelstudienzeit).

(2) Das Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie gliedert sich in sieben Pflichtmodule (davon ein Wahlpflichtmodul), zwei Praktika und die Masterarbeit. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 3.600 Stunden (120 LP). Im Verlauf des Masterstudiengangs müssen für die einzelnen Module folgende Leistungspunkte erworben werden:

- für die Pflichtmodule: 55 LP (1.650 Stunden),
- für das Wahlpflichtmodul: 10 LP (300 Stunden),
- für die Praktika: 25 LP (750 Stunden),
- für die Masterarbeit: 30 LP (900 Stunden).

(3) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der im Anhang A beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

(4) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen der Module gemäß § 6 sowie der Praktika gemäß § 7 voraus. Die Studierenden haben eigenverantwortlich ein angemessenes Selbststudium durchzuführen.

§ 5

Veranstaltungsarten und Lehrangebot

(1) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren (einschl. Fall- und Begleitseminaren), Oberseminaren (praktische Übungen), Kolloquien und Praktika vermittelt:

1. Vorlesungen dienen der Einführung und systematischen Darstellung eines Fachgebiets durch die Lehrenden. Der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmendenkreis. Sie dienen der Ergänzung und Vertiefung von Vorlesungen, der Einführung in Schwerpunktgebiete oder dem selbständigen Einarbeiten in aktuelle Forschungsrichtungen. In Seminaren erbringen die Studierenden selbst aktive Leistungen.
3. Oberseminare sind Seminare mit einem sehr kleinen Teilnehmendenkreis und darauf ausgerichtet, den Studierenden wichtige psychotherapeutische sowie bezugswissenschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln. Sie umfassen auch die Vorstellung von Patientinnen und Patienten oder von Simulationspatientinnen. In Oberseminaren erbringen die Studierenden selbst aktive Leistungen und erwerben konkrete Handlungskompetenzen.
4. Kolloquien sind Seminare, die der Diskussion theoretischer Ansätze sowie der Vorbereitung und Präsentation spezifischer wissenschaftlicher Arbeiten (wie der Masterarbeit) dienen.
5. Praktika dienen der selbständigen praktischen Anwendung der theoretisch erworbenen Kenntnisse unter fachkundiger Anleitung.

(2) Lehrveranstaltungen können neben dem Präsenzformat auch hybrid, digital oder im Blended-Learning-Format durchgeführt werden. Das Blended-Learning-Format umfasst integrative Lehrkonzepte, die (synchrone und asynchrone) digitale und analoge, also herkömmliche Formen des Lernens und Lehrens (in variabler Gewichtung) kombinieren und inhaltlich miteinander verzahnen.

(3) Alle Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich nur einmal im Jahr angeboten.

(4) Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrkräfte in Englisch gehalten werden. Die Festlegung erfolgt vor dem jeweiligen Einschreibungszeitraum in den Veranstaltungsbeschreibungen. Ausgeschlossen davon sind die Seminare, Oberseminare der Module A, D, E, F, G sowie die Praktika I und J.

§ 6 Module

(1) Im Masterstudiengang sind folgende Module zu absolvieren:

	Module	AB	D	LP	RPT	PA/PU	SL
Vertiefung psychologischer Module							
A	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	210	1	7	1	K60 o. M15	
B	Forschungsmethoden	300	2	10	2	K90 o. M25	
C	Vertiefung psychologischer Grundlagen (Wahlpflichtmodul, 1 von 3)	300	2	10	2	M25 o. K90	
C1	Kognitive und Biologische Psychologie						
C2	Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie						
C3	Emotions- und Sozialpsychologie						
Spezifische Module der Klinischen Psychologie und Psychotherapie							
D	Krankheits- und Verfahrenslehre	420	1	14	1	K90 o. M25	
E	Qualitätssicherung und Selbstreflexion	120	1	4	2	M15 o. K60	SRT
F	Berufsqualifizierende Tätigkeit II	450	1	15	2	M40	
G	Angewandte Psychotherapie	150	1	5	3	K60 o. M15	
Praktika							
H	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	150	1	5	3	PB	
I	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulante Versorgung	150	1	5	4	PB*	
J	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – (teil-)stationäre Versorgung	450	1	15	4	PB*	
Masterarbeit							
	Masterarbeit und Kolloquien	900	1	30	4	MA	

(2) In den Seminaren und Oberseminaren der folgenden Module gilt Anwesenheitspflicht (vgl. § 5 Absatz 2 PsychThApprO).

	Module
A	Psychologische Diagnostik und Begutachtung
D	Krankheits- und Verfahrenslehre
E	Qualitätssicherung und Selbstreflexion
F	Berufsqualifizierende Tätigkeit II
G	Angewandte Psychotherapie
H	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung
I	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulante Versorgung
J	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – (teil-)stationäre Versorgung

(3) An den in § 6 Absatz 2 festgelegten Lehrveranstaltungen ist regelmäßig teilzunehmen, um die notwendigen praktischen Kompetenzen der Module zu erwerben. Dies gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltungen versäumt werden.

(4) Legt die oder der Studierende schriftlich dar und weist nach, dass es aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten kommt oder gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als

regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung für die in § 6 Absatz 1 festgelegte Prüfungsleistung vorgegeben werden. Die Art dieser Leistung wird durch den Dozierenden in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

(5) Die Qualifikationsziele sowie Prüfungs- und Studienleistungen der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

§ 7 Praktika

(1) Im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie sind zwei Praktika zu absolvieren:

- ein Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung
- ein Praktikum zur Berufsqualifizierenden Tätigkeit III, welches in zwei Module aufgeteilt ist, die BQT III – ambulant und die BQT III – (teil-)stationär.

(2) Das Forschungsorientierte Praktikum II umfasst 150 Stunden (5 LP). Regelungen zu Praktikumsstätten, Inhalten und zur Durchführung finden sich in § 17 PsychThApprO.

(3) Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III) – angewandte Praxis der Psychotherapie umfasst 600 Stunden (20 LP). Sie ist unterteilt in BQT III – ambulant und BQT III – (teil-)stationär. Regelungen zu Praktikumsstätten, Inhalten und zur Durchführung finden sich in § 18 PsychThApprO. Die BQT III wird ab dem 3. Semester absolviert. Die Studierenden müssen vor Beginn der BQT III die Module D Krankheits- und Verfahrenslehre sowie F Berufsqualifizierende Tätigkeit II erfolgreich abgeschlossen haben.

a) Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant: Angewandte Praxis in der ambulanten Versorgung – umfasst insgesamt 150 Stunden (5 LP). Die BQT III – ambulant wird an den Hochschulambulanzen der Universität Greifswald durchgeführt. Im Rahmen der BQT III – ambulant absolvieren die Studierenden das Fallseminar (ambulant) im Umfang von 2 SWS.

b) Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – (teil-)stationär: Angewandte Praxis in der (teil-)stationären Versorgung umfasst insgesamt 450 Stunden (15 LP). Im Rahmen der BQT III – (teil)stationär absolvieren die Studierenden das Begleitseminar (stationär) im Umfang von 4 SWS.

(4) Vor Beginn der Praktika müssen diese beantragt werden. Dieser Antrag ist nicht notwendig, wenn das Praktikum am Institut für Psychologie oder einer Hochschulambulanz der Universität Greifswald oder einer der kooperierenden Kliniken durchgeführt wird.

(5) Die Praktika sind jeweils durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle über die Praktikumszeiten nachzuweisen. Für das forschungsorientierte Praktikum II schreiben die Studierenden einen Praktikumsbericht, der benotet wird. Für den Nachweis der zwei Bestandteile der BQT III (ambulant und stationär) ist durch die Studierenden als Praktikumsbericht

jeweils ein Logbuch zur Dokumentation der Praktikumsinhalte zu führen. In diesem Logbuch wird die erfolgreiche Absolvierung der Inhalte von den das Praktikum anleitenden Personen durch Unterschrift bestätigt. Nach Abschluss der Praktika wird das Logbuch von den Studierenden bei der für die Begleitseminare zuständigen Lehrperson abgegeben und gegengezeichnet.

(6) Praktikumszeiten, die aus Krankheitsgründen oder anderen Gründen ausfallen, sind nach Absprache mit der Praktikumsseinrichtung nachzuholen.

§ 8

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und der Masterarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Studierenden die Qualifikationsziele erreicht haben. Im Einvernehmen von Prüfenden und Studierenden kann die Prüfung auf Englisch stattfinden. Ausgeschlossen sind davon die Module A, D, E, F, G, I und J.

(3) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungs- und Studienleistungen. Prüfungsleistungen sind:

- eine schriftliche 60- oder 90-minütige Klausur (K60, K90)
- eine 15-, 25- oder 40-minütige mündliche Prüfung (M15, M25, M40)
- Praktikumsbericht, der die in der PsychThApprO vorgegebenen Leistungen dokumentiert (10-15 Seiten)

Studienleistung ist:

- ein 10-15-seitiges Tagebuch zur Selbstreflexion in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (Bearbeitungszeit 12 Wochen)

(4) Ist in einem Modul die Art der Prüfung nicht eindeutig festgelegt, legt der oder die Prüfende spätestens in der ersten Vorlesungswoche fest, in welcher Prüfungsart die Modulprüfung abgelegt wird. Erfolgt keine Festlegung, wird eine Klausur geschrieben.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll in der Regel 80 bis 100 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 900 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben.

(2) Hat die oder der Studierende mindestens 60 LP im Masterstudiengang erworben und das Modul B erfolgreich absolviert, kann sie oder er die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit beantragen. Das Thema der Masterarbeit soll spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung ausgegeben werden. Beantragt die oder der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(3) Der Masterarbeit ist eine elektronische Fassung der Arbeit beizulegen. Diese übermittelt das Zentrale Prüfungsamt der oder dem Erstprüfenden zusammen mit der Masterarbeit. In diesem Fall ist die Masterarbeit zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

(4) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.

§ 10

Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen (einfach gewichtet) und der Note für die Masterarbeit (doppelt gewichtet).

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines Master of Science (abgekürzt „M. Sc.“) vergeben.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald vom 01. Oktober 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.05.2016), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 22.11.2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.11.2019), tritt mit Ablauf des 30.09.2026 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 12.04.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und des Senats vom 19.04.2023 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 20.04.2023.

Greifswald, den 20.04.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 18.07.2023.

Anlage A: Musterstudienplan

Modul	LP/ Modul	Lehrveranstal- tung	SWS	Zeitl. Aufw and	Prüfungs-/ Studien- leistung (SL)
Semester 1 (Wintersemester)					
Modul A: Psychologische Diagnostik & Begutachtung	7	1 V, 2 S	6	210	K60 o. M15
Modul B: Forschungsmethoden		1 V, 1 S	4	150	
Modul C: Vertiefung psychologischer Grundlagen (Wahlpflichtmodul)		2 S	4	180	
Modul D: Krankheits- u. Verfahrenslehre	14	4 V, 2 S	12	420	M25 o. K90
	21		26	960	
Semester 2 (Sommersemester)					
Modul B: Forschungsmethoden	10	1 V, 1 S	4	150	K90 o. M25
Modul C: Vertiefung psychologischer Grundlagen (Wahlpflichtmodul)	10	1 S	2	120	K90 o. M25
Modul E: Qualitätssicherung und Selbstreflexion	4	1 S 1 OS (2 SWS)	4	120	M15 o. K60 + SL: SRT
Modul F: BQT II	15	3 OS (4 SWS)	12	450	M40
	39		22	840	
Semester 3 (Wintersemester)					
Modul G: Angewandte Psychotherapie	5	1 V, 1 S	4	150	K60 o. M15
Modul H: Forschungsorientiertes Praktikum II	5	1 OS (2 SWS)	2	150	PB
Modul I: BQT III – ambulant		1 FS (2 SWS)	2	30	
Modul J: BQT III – (teil)stationär		1 BS (2 SWS)	4	60	
Masterarbeit				550	
	10		12	940	
Semester 4 (Sommersemester)					
Modul I: BQT III – ambulant	5			120	PB*
Modul J: BQT III – (teil)stationär	15			390	PB*
Masterarbeit	30	1 KO (2 SWS)	2	350	MA
	50			980	
	120		62	3.600	

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul A Psychologische Diagnostik und Begutachtung	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik sowie Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik sowie Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in den folgenden Wissensbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische Modelle und Methoden der fortgeschrittenen Testtheorie, -konstruktion und -analyse psychodiagnostischer Verfahren (mit einem Fokus auf klinische Verfahren) • Vertiefte und fortgeschrittene Kenntnisse zum diagnostischen Prozess, der zentralen diagnostischen Verfahren sowie der unterschiedlichen diagnostischen Erhebungsmethoden (auch bezogen auf die unterschiedlichen Psychotherapieverfahren einschl. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bzw. Vor- und Nachteile) • Vertiefte und fortgeschrittene Kompetenzen zur Durchführung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse von diagnostischen Verfahren • Kompetenzen nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren • Angemessener Einsatz von diagnostischen Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe • Systematische Erhebung und Beurteilung von Verlaufs- und Veränderungsprozesse • Ziele, Aufbau, Verfassen und Präsentieren von psychologischen Gutachten • Vertiefte und fortgeschrittene Kompetenzen zur Integration diagnostischer Informationen und zur Beantwortung diagnostischer Fragestellungen in den unterschiedlichen Praxisfeldern der Psychologie • Kommunikation im Rahmen psychologischer Diagnostik (z. B. mit Auftraggeber*innen, Klient*innen)
Modulinhalte	<p>Vertiefung und Erweiterung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Testtheorie, -konstruktion und -analyse

	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Annahmen/Grundlagen • Instrumentenentwicklung und -evaluation • Nomothetischer vs. idiografischer Ansatz in der Diagnostik • Psychodiagnostische Methoden (Fokus auf klinischen Instrumenten), z. B. Interviews (standardisierte, strukturierte, teilstrukturierte), Gesprächsführung, Anamnese, Testen, Fragebogenmethode, Verhaltensbeobachtung und -beurteilung, Psychophysiologische Methoden • Gutachtenerstellung • Arten der Diagnostik (z. B. Status- und Selektionsdiagnostik, Prozess- und Modifikationsdiagnostik) • Testen und Entscheiden in der Individualdiagnostik, Gruppen- und Interaktionsdiagnostik, Organisationsdiagnostik • Anwendungs-/ Berufsfelder der Diagnostik (z. B. Gesundheit und Krankheit; Arbeit, Organisation und Personal; Schule und Bildung; Rehabilitation; Recht; Verkehr; Forschung) 			
	Zu erwerben sind 7 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Vorlesung: Testtheorie, Testkonstruktion und Testanalyse: Vertiefung	2/30	120	210
	Seminar: Anwendung psychodiagnostischer Verfahren im klinischen Setting	2/30		
	Seminar: Psychologische Begutachtung bei psychotherapeutischen Fragestellungen	2/30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Benotete Klausur (60 Min.) oder benotete Mündliche Prüfung (15 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	Keine			
Einordnung des Moduls	1. Semester			
Regelprüfungstermin	1. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			

Modul B Forschungsmethoden	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Kenntnisse der Bedeutung von Methoden für die psychologische Forschung und Praxis (einschl. der Psychotherapieforschung und -praxis) • Kenntnisse zu Evaluationsmethodik und Metaanalyse • Kompetenz zur Rezeption und kritischen Bewertung von Metaanalysen • Weiterführende Kenntnisse in fortgeschrittenen Methoden der Analyse empirischer Daten insbesondere aus nicht-experimentellen Untersuchungen • Kompetenz zur eigenständigen Beurteilung der Anwendungsmöglichkeiten sowie Voraussetzungen und Grenzen verschiedener statistischer Verfahren • Kompetenz zur Rezeption von Prozess-, Outcome-, und Prozess-Outcome-Studien in der Psychotherapie • Kompetenz zur Ableitung praxisrelevanter Handlungsempfehlungen aus der Psychotherapieforschung • Kompetenz zur selbstständigen Nutzung von Methoden und Praktiken der Psychotherapieforschung 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Kenntnisse der Evaluationsmethoden in der psychologischen Forschung einschließlich der Psychotherapieforschung • Regressionsanalyse und ihren Verallgemeinerungen (logistische Regression, Mehrebenenmodelle, Regularisierung) • Faktorenanalyse und Strukturgleichungsmodelle • Kenntnisse zur kausalen Identifikation von Veränderungsmechanismen in der Psychotherapie • Einführung in bayesianische Statistik • Qualitative Methoden, Mixed Methods • Process Tracing • Evidenzbasierte Praxis und praxisbasierte Evidenz • Transfer wissenschaftlicher Befunde in die klinische Praxis • Zentrale Inhalte der Messtheorie und ihrer spezifischen Herausforderungen bei der Erfassung psychischer Belastungen und therapierelevanter Prozesse 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Vorlesung: Evaluation und Metaanalyse	2/30	180	300
	Seminar: Psychotherapieforschung	2/30		
	Vorlesung: Multivariate Verfahren	2/30		
	Seminar: Methodische Kompetenzen für die klinische Praxis	2/30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Benotete Klausur (90 Min.) oder benotete Mündliche Prüfung (25 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. und 2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			

Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Wahlpflichtmodul C1 Vertiefung psychologischer Grundlagen: Kognitive und Biologische Psychologie				
Modulverantwortlichkeit	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und Professur für Biologische Psychologie			
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und des Lehrstuhls für Biologische Psychologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Kognitionspsychologie, Biologischen Psychologie, sowie der kognitiven und affektiven Neurowissenschaft • Überblick über aktuelle Forschungsthemen der Kognitionspsychologie und der Biologischen Psychologie • Fähigkeit zur Einordnung und kritischen Integration grundlagenwissenschaftlicher Forschungsarbeiten • Kenntnisse über theoretische Modelle und Beherrschung empirischer Methoden der modernen Kognitionspsychologie und kognitiven Neurowissenschaft. • Kompetenz in der Anwendung ausgewählter experimenteller Methoden 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Themen aus den Bereichen Kognitionspsychologie, kognitive Neurowissenschaft und Biologische Psychologie • Grundlegende Aspekte kognitiver Funktionen und deren neuronaler und biopsychologischer Korrelate • Experimentelle Methoden der Kognitionspsychologie, Biologischen Psychologie und Neurowissenschaften • Anwendungsaspekte neuro-kognitiver Forschungsergebnisse 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Seminar: Vertiefung Kognitionspsychologie	2 / 30	210	300
	Seminar: Vertiefung Kognitive Neurowissenschaft	2 / 30		
	Seminar: Vertiefung Biologische Psychologie	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Benotete Mündliche Prüfung (25 Min.) oder benotete Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. und 2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			

Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis; Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
---------------------------	--

Wahlmodul C2 Vertiefung psychologischer Grundlagen: Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie				
Modulverantwortlichkeit	Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie und Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik			
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie und des Lehrstuhls für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Entwicklungspsychologie und -Neurowissenschaften sowie der Persönlichkeitspsychologie • Fähigkeit zur Einordnung und kritischen Integration grundlagenwissenschaftlicher Forschungsarbeiten • Kenntnisse über theoretische Modelle und Beherrschung empirischer Methoden der Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie • Vertiefte Kenntnisse über die entwicklungspsychologischen und entwicklungsneurowissenschaftlichen Grundlagen interindividueller Differenzen • Kompetenz in der Anwendung ausgewählter Methoden 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Themen aus den Bereichen Entwicklungspsychologie und -Neurowissenschaften sowie der Persönlichkeitspsychologie • Aktuelle Theorien und Befunde der Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie sowie Ansätze, die beide Disziplinen kombinieren • Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie • Auseinandersetzung mit interdisziplinären Ansätzen 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Seminar: Vertiefung Entwicklungspsychologie	2 / 30	210	300
	Seminar: Vertiefung Persönlichkeitspsychologie I	2 / 30		
	Seminar: Vertiefung Persönlichkeitspsychologie II	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Benotete Mündliche Prüfung (25 Min.) oder benotete Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. und 2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			

Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis; Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Wahlmodul C3. Vertiefung psychologischer Grundlagen: Emotions- und Sozialpsychologie				
Modulverantwortlichkeit	Professur für Emotion und Motivation und Professur für Gesundheit und Prävention			
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Emotion und Motivation und des Lehrstuhls für Gesundheit und Prävention			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Emotionspsychologie und Sozialpsychologie • Kenntnisse der Implikationen aktueller sozialpsychologischer Befunde für Präventionsforschung und Gesundheitspsychologie • Fähigkeit zur Einordnung und kritischen Integration grundlagenwissenschaftlicher Forschungsarbeiten • Beherrschung empirischer Methoden der Emotionspsychologie und Sozialpsychologie • Kompetenz in der Anwendung ausgewählter Methoden 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Themen der Emotionspsychologie sowie vertiefende Behandlung sozialpsychologischer Themen und deren gesundheitspsychologische Implikationen • Aktuelle Theorien und Befunde der Emotionspsychologie und Sozialpsychologie sowie Ansätze, die beide Disziplinen kombinieren • Forschungsmethoden der Emotionspsychologie und Sozialpsychologie • Auseinandersetzung mit interdisziplinären Ansätzen, insbesondere im Bereich der verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Gesundheitsforschung 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Seminar: Emotionspsychologie Vertiefung I	2 / 30	210	300
	Seminar: Emotionspsychologie Vertiefung II	2 / 30		
	Seminar: Sozialpsychologie Vertiefung	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Benotete Mündliche Prüfung (25 Min.) oder benotete Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. und 2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			

Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis; Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
---------------------------	--

Modul D Krankheits- und Verfahrenslehre	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie
Qualifikationsziele	<p>In der Krankheits- und Verfahrenslehre der Psychotherapie sind die Studierenden zu befähigen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patient*innengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen ● die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patient*innen einzuschätzen ● ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patient*innen, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern ● auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der/dem Patient*in angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen ● selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung zu entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patient*innen zu beachten ● psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erklären
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ● Psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung,

	<p>Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder • psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings • psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden • Fallkonzeption und Behandlungsplanung • Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden • Reflexion über Indikation/ Kontraindikation sowie Risiken und Nebenwirkungen der psychotherapeutischen Verfahren und Methoden 			
	Zu erwerben sind 14 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Vorlesung: Verhaltenstherapeutische Modelle und Therapien	2 / 30	270	420
	Vorlesung: Psychodynamische Modelle und Therapien	2 / 30		
	Vorlesung: Systemische Modelle und Therapien	2 / 30		
	Seminar: Fallkonzeption und Behandlungsplanung bei Erwachsenen	2 / 30		
	Seminar: Fallkonzeption und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen	2 / 30		
	Vorlesung: Neuropsychologische Störungen und Interventionen	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Prüfungsleistung	Benotete Klausur (90 Min.) oder benotete mündliche Prüfung (25 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. Semester			
Regelprüfungstermin	1. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			

Modul E Qualitätssicherung und Selbstreflexion				
Modulverantwortlichkeit	Professur für Gesundheit und Prävention und Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Gesundheit und Prävention und des Lehrstuhls für Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden befähigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und dieses zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen • die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen • psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Gruppensetting und anderen Behandlungssettings (z.B. (teil-)stationär) unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren • Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen • selbständig angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten • in interdisziplinären Teams zu arbeiten und diese zu leiten <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln, • nehmen Verbesserungsvorschläge an, • nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab. 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement • Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems • Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen • Reflexion des eigenen (psychotherapeutischen) Erlebens und Handelns 			
	Zu erwerben sind 4 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand

Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Seminar: Qualitätssicherung und Arbeit in Teams	2 / 60	60	120
	Oberseminar: Selbstreflexion	2 / 60		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Prüfungsleistung	Benotete Mündliche Prüfung (15 Min.) oder benotete Klausur (60 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	Beim OS Selbstreflexion: Aktive Teilnahme durch Führen eines 10-15-seitigen Selbstreflexionstagebuchs (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen)			
Einordnung des Moduls	2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Sommersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			

Modul F Berufsqualifizierende Tätigkeit II	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind fähig</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen, • psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen, • allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, • Patient*innen sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären, • psychoedukative Maßnahmen durchzuführen, • Patient*innen das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären,

	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patient*innen sowie von Therapeut*innen zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, • Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patient*innen abzuwenden. 			
Modulinhalte	<p>Erlernen der oben genannten Handlungskompetenzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen • Video-Demonstrationen • Rollenspiele • Übungen mit Simulationspatient*innen • Video-Feedback <p>Die vertiefte Praxis der Psychotherapie (BQT-II) wird gemäß § 10 Absatz 4 PsychThApprO in anwendungsorientierten Lern- und Lehrformen und in übungsorientierten Kleingruppen im Rahmen der Lehrveranstaltungsart Oberseminar (mit 4 SWS) durchgeführt.</p>			
	Zu erwerben sind 15 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Oberseminar: Vertiefte Praxis der Verhaltenstherapie bei Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen	4 / 90	270	450
	Oberseminar: Vertiefte Praxis der Psychodynamischen Therapie bei Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen	4 / 90		
	Oberseminar: Vertiefte Praxis der Systemischen Therapie bei Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen	4 / 90		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Modul D			
Prüfungsleistung	Benotete Mündliche Prüfung (40 Min.)			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Sommersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			

Modul G Angewandte Psychotherapie				
Modulverantwortlichkeit	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Professur für Gesundheit und Prävention			
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie für Gesundheit und Prävention			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen • Patient*innen sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten • Patient*innen bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen • die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, neuropsychologische, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten • die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie zu beachten 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist • ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung • klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik • psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung; • berufs- und sozialrechtliche Grundlagen 			
	Zu erwerben sind 5 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Vorlesung: Versorgungssysteme und Versorgungsforschung	2 / 30	90	150

	Seminar: Beratung, Prävention und Rehabilitation	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Benotete Klausur (60 Min.) oder benotete Mündliche Prüfung (15 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	3. Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			

Modul H Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie
Qualifikationsziele	<p>Das forschungsorientierte Praktikum II – Psychotherapieforschung dient dem Erwerb vertiefter praktischer Fertigkeiten in der Ergebnis-, Prozess-, und Prozess-Ergebnis-Forschung zur Behandlung psychischer Störungen.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in der hochschulischen Lehre erworbenen forschungsmethodischen Kenntnisse in Form einer Pilotstudie umzusetzen, • Aspekte guter wissenschaftlicher Praxis in die Studienplanung einzubeziehen, • bei der Studienplanung Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.
Modulinhalte	<p>Diese Befähigung sollen die Studierenden durch selbständige Umsetzung von Studienplanung und Forschungsmethoden erwerben, die dem aktuellen Stand des Forschungsgebietes entsprechen. In diesem Zusammenhang ist die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation zu vermitteln.</p> <p>Während des forschungsorientierten Praktikums II – Psychotherapieforschung haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten.</p>

	Zu erwerben sind 5 LP	SWS / Kontakt- zeit	Selbst- studium	Gesamt- aufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Oberseminar: Psychotherapieforschung	2 / 30	120	150
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Benoteter Praktikumsbericht (PB, 10-15 Seiten)			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	3. Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			

Modul I Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant				
Modulverantwortlichkeit	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie			
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie			
Qualifikationsziele	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden sind befähigt, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen ambulanten Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten im ambulanten Setting umzusetzen.			
Modulinhalte	Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt. Die Studierenden führen diagnostische und therapeutische Maßnahmen entsprechend § 18 PsychThApprO unter Anleitung durch. In dem Fallseminar erfolgt in Gruppengrößen von bis zu 15 Studierenden eine intensive Gruppen-supervisorische Begleitung. Beispielsweise werden schwierige Situationen anhand der Videoaufnahmen analysiert und durch Rollenspielen geübt, so dass Handlungskompetenzen vertieft werden.			
	Zu erwerben sind 5 LP	SWS / Kontakt-zeit	Selbst- studium	Gesamt- aufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Praxiseinsatz ambulant			150
	Fallseminar (ambulant)	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Modul F			
Prüfungsleistung	BQT III – ambulant ist bei der*dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des*der betreuenden Psychotherapeut*in nachzuweisen. Der abschließende unbenotete			

	Praktikumsbericht (Logbuch BQT – ambulant, 10-15 Seiten) in Form eines Logbuches, welches eine Zusammenstellung der im Praxiseinsatz angefertigten Anamnesen, Protokolle und Dokumentationen darstellt (Praktikumsbericht gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 7), wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
Studienleistungen	keine
Einordnung des Moduls	3. Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Modul J. Berufsqualifizierende Tätigkeit III – (teil-)stationär				
Modulverantwortlichkeit	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie			
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie			
Qualifikationsziele	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie (teil-)stationär dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden sind befähigt, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen ambulanten Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten im (teil-)stationären Setting umzusetzen.			
Modulinhalte	Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt. Die Studierenden führen diagnostische und therapeutische Maßnahmen entsprechend § 18 PsychThApprO unter Anleitung durch. Durch das Begleitseminar erfolgt eine Gruppen-supervisorische Begleitung (in Gruppengrößen von bis zu 30 Studierende).			
	Zu erwerben sind 15 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Praxiseinsatz stationär			450
	Begleitseminar (stationär)	4 / 60		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich absolviertes Modul F			
Prüfungsleistung	BQT III – (teil-)stationär ist bei der*dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des*der betreuenden Psychotherapeut*in nachzuweisen. Der abschließende unbenotete Praktikumsbericht (Logbuch BQT – (teil-)stationär, 10-15 Seiten) in Form eines Logbuches, welches eine Zusammenstellung der im Praxiseinsatz angefertigten Anamnesen, Protokolle und			

	Dokumentationen darstellt (Praktikumsbericht gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 7), wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
Studienleistungen	keine
Einordnung des Moduls	3. Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Masterarbeit				
Modulverantwortlichkeit	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Professur für Gesundheit und Prävention			
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie der anderen Lehrstühle des psychologischen Instituts			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Auswertung und Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in begrenzter Zeit • Erwerb und Anwendung fundierter Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens • Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation • Kompetenz in der schriftlichen Darstellung der Ergebnisse einer Forschungsarbeit 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen der Masterarbeit in Eigenarbeit • Begleitung durch ein Kolloquium 			
	Zu erwerben sind 30 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Kolloquium 1: Psychotherapieforschung Kolloquium 2: Forschung in Wissenschaft und Praxis	2/30	870	900
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Benotete schriftliche Masterarbeit (MA, 80-100 Seiten)			
Studienleistungen	keine			
Zulassungsvoraussetzungen	mind. 60 LP sowie erfolgreiches Absolvieren des Moduls B			
Einordnung des Moduls	nicht semestergebunden, in der Regel 3. Und 4. Semester			
Regelprüfungstermin	4. Semester			
Häufigkeit des Angebots	wird ständig angeboten			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis			